

Aushang am um Uhr¹

Aushangort:

Ende des Aushangs am um Uhr²

Bekanntmachung des Wahlergebnisses zur Betriebsratswahl im Betrieb am (§ 18 WO³)

1. Die Betriebsratswahl im Betrieb hat am in der Zeit von bis Uhr stattgefunden.

2. Bei der Wahl wurden insgesamt Stimmen⁴ abgegeben.

Die Auszählung ergab gültige Stimmen.

..... abgegebene Stimmen waren ungültig.

3. Die Bewerberinnen und Bewerber erhielten die folgenden Stimmenzahlen⁵

Nr.	Frau/Herr	Vorname	Familiennamen	Art der Beschäftigung im Betrieb	Zahl der erhaltenen Stimmen (= Stimmenzahl)
1.					
2.					
3.					
4.					
5.					
6.					
7.					
8.					
...					

4. Der zu wählende Betriebsrat besteht gemäß § 9 BetrVG aus Mitgliedern. Hiervon müssen gemäß § 15 Abs. 2 BetrVG mindestens Mitglieder dem im Betrieb in der Minderheit befindlichen Geschlecht der Frauen (*alternativ: Männer*) angehören.

Gemäß § 22 Abs. 1 WO sind zunächst die dem Geschlecht in der Minderheit zustehenden Sitze im Betriebsrat zu verteilen. Diese entfielen in der Reihenfolge der persönlichen Stimmerngebnisse auf

1. (Vorname, Familienname), (Beschäftigung)

2. (Vorname, Familienname), (Beschäftigung)

3. (Vorname, Familienname), (Beschäftigung)

4.

Die verbleibenden Sitze werden unabhängig vom Geschlecht in der Minderheit auf die

¹ Sinnvoll ist auch, durch Anbringen eines Namenskürzels zu vermerken, wer den Aushang vorgenommen hat.

² Sinnvoll ist auch, durch Anbringen eines Namenskürzels zu vermerken, wer den Aushang vorgenommen hat.

³ Es liegt übrigens im Ermessen des Wahlvorstands, ob er nur die endgültige Zusammensetzung des Betriebsrats bekannt macht oder, wie in diesem Formular vorgeschlagen, auch die weiteren Informationen aus der Wahl Niederschrift mitteilt.

⁴ Mit Stimme sind grundsätzlich die Stimmzettel gemeint. Befinden sich jedoch bei der schriftlichen Stimmabgabe mehrere Stimmzettel in einem Wahlumschlag, so wird dies nur als eine Stimme gezählt (siehe § 14 Abs. 2 WO).

⁵ Mit Stimmenzahl sind die „Kreuze“ auf dem Stimmzettel gemeint, die jede Bewerberin und jeder Bewerber erhalten hat.

Bewerberinnen und Bewerber mit der jeweils höchsten persönlichen Stimmzahl verteilt. Die weiteren Sitze entfielen auf

5. (Vorname, Familienname), (Beschäftigung)

6. (Vorname, Familienname), (Beschäftigung)

7. (Vorname, Familienname), (Beschäftigung)

8. (Vorname, Familienname), (Beschäftigung)

.....

5.

Alternative 1: Keine/r der Gewählten hat die Wahl abgelehnt:

Keine/r der Gewählten hat die Wahl abgelehnt. Der neu gewählte Betriebsrat hat damit die folgende Zusammensetzung:

Alternative 2: Eine/r der Gewählten hat die Wahl abgelehnt:

Da Frau/Herr (Vorname, Familienname) die Wahl abgelehnt hat, rückt – unter Berücksichtigung der Minderheitenquote gemäß § 15 Abs. 2 BetrVG – Frau/Herr (Vorname, Familienname) nach. Der neu gewählte Betriebsrat hat damit die folgende Zusammensetzung:

Weiter nach beiden Alternativen mit:

Nr.	Frau/Herr	Vorname	Familienname	Art der Beschäftigung im Betrieb
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
...				

6. Ersatzmitglieder sind aufgrund der persönlichen Stimmergebnisse die folgenden Bewerberinnen und Bewerber:

Nr.	Frau/Herr	Vorname	Familienname	Art der Beschäftigung im Betrieb
9.				
10.				
11.				
12.				
13.				
14.				
15.				
16.				
...				

Im Falle des Nachrückens ist die ausreichende Vertretung des in der Minderheit befindlichen Geschlechts zu beachten.

7. Besondere Ereignisse oder Zwischenfälle während der Betriebsratswahl: [.....]

Ort [.....], Datum [.....]

Der Wahlvorstand

[.....]
[.....]

[.....]
[.....]

Vorsitzende/r des Wahlvorstands Mitglied des Wahlvorstands⁶

⁶ Es ist ausreichend, wenn der Aushang von der/m Vorsitzenden des Wahlvorstands und einem weiteren stimmberechtigten Mitglied des Wahlvorstands unterschrieben wird. Es können aber auch alle Mitglieder des Wahlvorstands unterschreiben.